

Beschlussempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/12924, 16/13114 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes, des Europol-Auslegungsprotokollgesetzes und des Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes

A. Problem

Der am 6. April 2009 vom Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union angenommene Beschluss (Europol-Beschluss) soll in das deutsche Recht umgesetzt werden.

B. Lösung

Erforderlich hierfür ist ein Umsetzungsgesetz, das die Voraussetzungen für die Umsetzung der Bestimmungen des Beschlusses in das deutsche Recht einfügt.

Die Umsetzung erfolgt durch Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes (Europol-Gesetz) vom 16. Dezember 1997 (BGBl. 1997 II S. 2150), geändert durch das Gesetz vom 17. März 2006 (BGBl. 2006 II S. 250; Bek. über das Inkrafttreten vom 7. Mai 2007 II 827 ist berücksichtigt).

Da der Europol-Beschluss das bislang geltende Europol-Übereinkommen ersetzt, erfolgt die Umsetzung durch eine Anpassung derjenigen Vorschriften des Europol-Gesetzes, die bislang auf das Europol-Übereinkommen verweisen.

Außerdem wird das Gesetz zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (Europol-Auslegungsprotokollgesetz) vom 17. Dezember 1997 (BGBl. 1997 II S. 2170) aufgehoben. Da sich die Kompetenz des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften zur Auslegung des Europol-Beschlusses bereits aus Artikel 35 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union in Verbindung mit der von Deutschland gemäß Artikel 35 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union abgegebenen Erklärung ergibt, ist eine spezialgesetzliche Regelung zur Auslegung des Europol-Beschlusses nicht notwendig.

Schließlich wird auch das Gesetz zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes vom 17. März 2006 (BGBl. 2006 II S. 250) aufgehoben.

Die Gesetzesänderung führt damit zu einer Reduzierung derjenigen innerstaatlichen Normen, die Europol betreffen.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Im Zusammenhang mit den Datenübermittlungen werden beim Bundeskriminalamt, den Behörden der Bundespolizei und den Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie im Einzelfall der Zollverwaltung Kosten entstehen, deren Höhe derzeit nicht bezifferbar ist. Die Kosten fallen dadurch an, dass sich der Mandatsbereich Europols von Fällen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität auf alle Fälle grenzüberschreitender schwerer Kriminalität erweitert, unabhängig davon, ob Strukturen organisierter Kriminalität vorliegen. Durch diese Erweiterung wird die Menge der zu übermittelnden Daten anwachsen. Aus demselben Grund wird sich auch bei den Behörden der Bundespolizei und den Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie im Einzelfall der Zollverwaltung ein erhöhter Vollzugsaufwand ergeben.

Die Bundesregierung wird berücksichtigen, dass sich der finanzielle Umsetzungs- und Verwaltungsaufwand auf das unbedingt notwendige Maß beschränken soll und erforderliche Kosten im Rahmen der jeweils betroffenen Einzelpläne erwirtschaftet werden müssen.

Auch auf Länderebene ist für die Polizeibehörden mit einem nicht näher bezifferbaren Datenübermittlungsaufkommen zu rechnen.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten, da sich für die private Wirtschaft und private Verbraucher keine Aufwendungen ergeben.

F. Bürokratiekosten

Informationspflichten für Unternehmen und Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger werden nicht geschaffen. Auch für die Verwaltung werden keine Informationspflichten geschaffen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12924 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 und Nummer 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa bis dd, Buchstabe c Doppelbuchstabe bb, ee und ff, Buchstabe d Doppelbuchstabe bb und cc, Buchstabe e, Buchstabe g Doppelbuchstabe aa bis ee, gg und Doppelbuchstabe hh Dreifachbuchstabe aaa, Buchstabe h Doppelbuchstabe aa bis cc und Buchstabe j wird jeweils die Angabe „2009/.../JI“ durch die Angabe „2009/371/JI“ ersetzt.
- b) In Nummer 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „2009/.../JI“ durch die Angabe „2009/371/JI“ ersetzt und nach dem Wort „(Europol)“ die Angabe „(ABl. L 121 vom 15.05.2009, S. 37)“ angefügt.
- c) In Nummer 3 Buchstabe i wird das Wort „Ratsbeschlusses“ durch die Wörter „Beschlusses des Rates 2009/371/JI“ ersetzt.

2. In Artikel 4 wird die Angabe „2009/.../JI“ durch die Angabe „2009/371/JI“ ersetzt.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Clemens Binninger
Berichterstatter

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatteerin

Ulla Jelpke
Berichterstatteerin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Frank Hofmann (Volkach), Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12924** wurde am 14. Mai 2009 in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12924 in seiner 101. Sitzung am 17. Juni 2009 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12924 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)634 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)634 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. zugestimmt.

Zur Begründung wird allgemein auf Drucksache 16/12924 hingewiesen. Die vom Innenausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)634 empfohlenen Änderungen begründen sich wie folgt:

Mit dem Gesetzentwurf soll der Beschluss des Rates 2009/371/JI vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamtes (Europol) in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Beschlussnummer 2009/371/JI ist erst seit Veröffentlichung des Ratsbeschlusses am 15. Mai 2009 im Amtsblatt der EU bekannt (ABl. L 121, S. 37). Durch die vorgenommenen Ersetzungen soll eine korrekte Zitierung des Ratsbeschlusses ermöglicht werden.

Berlin, den 17. Juni 2009

Clemens Binninger
Berichtersteller

Frank Hofmann (Volkach)
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstatteerin

Ulla Jelpke
Berichterstatteerin

Wolfgang Wieland
Berichtersteller